

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN/TEILNAHMEGEBÜHR

Bei Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Kopie der Ausbildungsvereinbarung. Die Teilnahmegebühr zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer muß spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf dem Konto von „IMPROVE“ eingelangt sein. Bei Überweisung später als 14 Tage vor der Veranstaltung ist bei Beginn der Veranstaltung ein Nachweis der Zahlung vorzulegen. Die Teilnahme kann nur gewährt werden, wenn die Zahlung beim Verein IMPROVE-Bildung mit Zukunft® eingelangt ist, oder am Veranstaltungstag bar erfolgt. Auf dem Zahlungsbeleg sind Rechnungsnummer und der Teilnehmername zu vermerken, um eine schnelle Zuordnung der Zahlung zur Rechnung zu garantieren. Bei Zahlungsverzug ist der Kunde zum Ersatz sämtlicher Mahnkosten und Inkassospesen verpflichtet. Die angeführten Preise sind im Angebotszeitraum garantiert - Druckfehler vorbehalten. Abweichende Zahlungsbedingungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung (z.B. Finanzierungszusage, etc.)

Nimmt ein Teilnehmer eine Förderung in Anspruch, die dazu führt, dass die Kursgebühren grundsätzlich von einem Dritten (z.B.: AMS, etc.) getragen werden, ist der betroffene Teilnehmer verpflichtet, „IMPROVE“ jenen Betrag der Teilnahmegebühren zu erstatten, der im Zuge der Förderung der Ausbildung aus welchen Gründen auch immer nicht vom Dritten übernommen und an „IMPROVE“ bezahlt wird. Dies gilt insbesondere, wenn ein Teilnehmer selbst die Ausbildung vorzeitig beendet oder ein Teilnehmer von „IMPROVE“ von der (weiteren) Teilnahme aus wesentlichen bzw. berechtigten Gründen ausgeschlossen wird. Die aushaftende Kursgebühr ist diesfalls nach Rechnungslegung durch „IMPROVE“ sofort zur Zahlung fällig.

DAUER DER AUSBILDUNG

Im Lehrplan ist die Dauer der Ausbildung grundsätzlich geregelt. Im Bereich Blended Learning werden für die Lernzeit „Semester“ (Einheit) herangezogen. Die Überschreitung der Normlernzeit ist mit IMPROVE abzuklären. Bei Überschreitung von mehr als einem Semester wird eine Zusatzgebühr in Höhe von 10% der gesamten Ausbildungskosten in Rechnung gestellt.

RÜCKTRITT VOM VERTRAG

Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach wird die volle Teilnahmegebühr verrechnet. Bei einer Anmeldung weniger als zwei Wochen vor Lehrgangs-

beginn wird bei Rücktritt vor Lehrgangsbeginn lediglich 75% der Lehrgangsgebühr verrechnet. Nach Beginn des Lehrganges bzw. Freischaltung der e-Learning-Module ist ein Rücktritt nicht mehr möglich. Die Rücktrittserklärung bedarf der eingeschriebenen Schriftform.

ABSAGE DER VERANSTALTUNG

Der Verein IMPROVE-Bildung mit Zukunft® behält sich die Absage der Ausbildungslehrgänge/Seminare - z.B. bei Ausfall eines Referenten oder aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl - vor. In jedem Fall bemüht sich „IMPROVE“, die Teilnehmer über Absagen oder erforderliche Änderungen des Programms rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn zu informieren. Im Fall der Absage einer Veranstaltung erstatten wir die Teilnahmegebühr oder stellen den Teilnehmern auf Wunsch eine Gutbuchung aus, die ein halbes Jahr Gültigkeit besitzt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG DES VERANSTALTERS

Der Verein IMPROVE-Bildung mit Zukunft® haftet nicht für Verluste oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände auf Veranstaltungen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung dieser Gegenstände ist auf mindestens grobe Fahrlässigkeit des Vereins „IMPROVE“ zurückzuführen. In gleicher Weise ist die Haftung für Personenschaden ausgeschlossen.

URHEBERRECHT

Die im Rahmen der IMPROVE-Veranstaltungen ausgehändigten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht - auch nicht auszugsweise - ohne Einwilligung des Vereins IMPROVE-Bildung mit Zukunft® und der jeweiligen Referenten vervielfältigt oder gewerblich benutzt werden.

DATENSCHUTZ

Die uns überlassenen Daten werden mittels elektronischer Datenverarbeitung vom Verein IMPROVE-Bildung mit Zukunft® unter Beachtung des Datenschutzgesetzes (DSGVO) gespeichert. Wie halten fest, dass wir Ihre Daten ausschließlich für die interne Dokumentation und den Mailverkehr mit Ihnen verwenden. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Die Daten sind EDV-mäßig so

gesichert, dass nur ein eingeschränkter und autorisierter Personenkreis darauf zugreifen kann. Die Daten der Ausbildung (Ergebnisse, Abschluss, etc) bleiben 10 Jahre archiviert.

AUFLÖSUNG DES AUSBILDUNGSVERTRAGES

„IMPROVE“ behält sich vor, bei Vorliegen wesentlicher Gründe, die zur Unzumutbarkeit der weiteren Teilnahme gegenüber anderen Teilnehmern/-innen, Vortragenden oder Mitarbeitern/-innen des Vereins „IMPROVE“ führen, Teilnehmer/-innen vom Veranstaltungsbesuch auszuschließen und vom Vertrag zurückzutreten. Der bereits eingezahlte Kursbeitrag wird aliquot zurückgezahlt. Bei Zahlungsverzug besteht die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten.

TIERVERBOT

Generelles Tierverbot, ausgenommen für jene Veranstaltungen, bei denen Tiere für die Vermittlung des Lehrinhaltes benötigt werden.

TON- UND BILDAUFNAHMEN

Aus urheberrechtlichen Gründen dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis während einer Veranstaltung keine Videoaufzeichnungen, Fotografien oder Höraufnahmen vom Lernmaterial, vom Vortrag oder von Personen gemacht werden.

GERICHTSSTAND

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehende Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten einschließlich Wechsel- und Urkundenprozesse ist Wien.